

## Informationen zum Datenschutz

### Kontaktdaten

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle (§ 15 Abs. 1 lit. a KDG)

Krankenhaus der Augustinerinnen, Köln, gGmbH  
Jakobstraße 27-31  
50678 Köln  
Telefon 0221 3308-0  
Fax 0221 3308-1005  
kh@severinskloesterchen.de

Name und Kontaktdaten des örtlich Beauftragten für den Datenschutz (§ 15 Abs. 1 lit. a KDG)

Herr David Große Dütting  
CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Am Mittelhafen 14  
48155 Münster  
Telefon 0251 92208-238  
David.Grosse-Duetting@curacon.de

### Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um

- die Gesundheit der Bevölkerung und unserer Patienten zu schützen,
- die weitere Verbreitung des Corona-Virus, durch das ggf. erforderliche Nachvollziehen von Infektionsketten, einzudämmen

### Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt gem. § 6 Abs. 1 lit. a) und § 6 Abs. 1 lit. e) KDG in Verbindung mit § 11 Abs. 2 lit. c) und § 11 Abs. 2 lit. f) KDG.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten der Krankenhausbesucher (Name des Besuchers und Datum des Besuchs) werden unter Umständen an folgende Stellen weitergeleitet:

- das Gesundheitsamt der Stadt Köln

### Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden regelmäßig nach 30 Tagen, längstens bis zum Ende der Corona-Pandemie gespeichert und sodann gelöscht.



## **Bestehende Rechte**

Sie haben jederzeit, unter den in den jeweiligen Paragraphen genannten Voraussetzungen, nachfolgenden Rechte:

- Recht auf Auskunft gem. § 17 KDG
- Recht auf Berichtigung gem. § 18 KDG
- Recht auf Löschung gem. § 19 KDG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. § 20 KDG
- Recht auf Datenübertragbarkeit gem. § 22 KDG
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten gem. § 23 KDG
- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gem. § 48 KDG

## **Gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebene Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten ist rechtlich, durch entsprechende Verordnungen (Vierte Vierte Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 08. Mai 2020 sowie dem Erlass der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln vom 12.05.2020), vorgeschrieben.

## **Folgen bei Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten**

Die Möglichkeit der Nachverfolgung von Infektionsketten ist eine Voraussetzung dafür, dass die Beschränkungen zum Besuch von Angehörigen in stationären Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen gelockert werden. Unter anderem aus diesem Grund ist es erforderlich Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Screening zur erfassen und zu verarbeiten. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, können Sie in der Zeit, in denen die Corona-Auflagen für den Besuch in stationären Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen gelten, in unserer Einrichtung leider keine Besuche vornehmen.